



Großlangheim
Kleinlangheim
Wiesenbronn



Mitglieder der Dorfschätzegemeinschaft

Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft:

Großlangheim: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 97 32 – 0
Telefax: (0 93 25) 97 32 – 40
E-Mail: info@grosslangheim.de

Sprechstunden der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden:

Kleinlangheim: Dienstag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr
sowie Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 2 77
Telefax: (0 93 25) 980 34 35

Wiesenbronn: Dienstag und
Donnerstag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Telefon: (0 93 25) 9 99 66 oder 0171/2877899
Telefax: (0 93 25) 99 8 99

Weitere wichtige Telefonnummern:

Polizei: 1 10 **Rettungsdienst: 1 12**
Feuerwehr: 1 12 **Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117**
Ärztl. Bereitschaftsdienst **116 117**
Deutschlandweit:

*Dieses Mitteilungsblatt gilt nicht als Amtsblatt. Satzungen und Verordnungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und durch Hinweise an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht.
Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte.*

O k t o b e r 2 0 1 5

Ferienpassaktion

Die großen Ferien sind vorbei und somit auch die diesjährige Ferienpassaktion. Das Wetter war traumhaft und die Freibadkarten wurden rege genutzt.

Die meisten Veranstaltungen waren sehr gut besucht und so manches Mal auch ausgebucht.

Dass die Ferienpassaktion so erfolgreich war, liegt vor allem an den vielen mitwirkenden Vereinen und Privatpersonen, die sich ehrenamtlich ohne Gegenleistung hierfür einsetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim bedankt sich bei allen Mitwirkenden und hofft auch für das Jahr 2016 auf eine gute Zusammenarbeit und Beteiligung.

Vielen Dank!

Termine im Veranstaltungskalender „Zauber der Vielfalt“

Veranstaltungen, welche im Jahreskalender 2016 des Landkreises „Zauber der Vielfalt“ veröffentlicht werden sollen, melden Sie bitte **bis 10. Oktober** der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Frau Göbet. Später eingegangene Meldungen können für die Druckversion des Kalenders nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung der Veranstaltung **max. 130 Zeichen** lang sein darf. Gerne werden auch E-Mails entgegengenommen unter info@grosslangheim.de.

Planung von Weihnachtsmärkten und Festen an „Stillen Tagen“!!

Bei der Planung von Weihnachtsmärkten und Festen an „Stillen Tagen“ ist gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) der entsprechende ernste Charakter dieser Tage zu wahren. Ist dies gewährleistet, kann ein Weihnachtsmarkt/Fest an einem stillen Tag erlaubt werden.

Für 2015 sind diese stillen Tage:

* **Allerheiligen** **01.11.**
* **Volkstrauertag** **15.11.**
* **Buß- und Betttag** **18.11.**
* **Totensonntag** **22.11.**

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Die nächste kostenlose Beratung findet am **Mittwoch, 21. Oktober** von **10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt statt. Für die Vereinbarung von Terminen (ca. 45 Minuten) steht Herr Eckert unter der Telefonnummer 09321 / 928 11 00 zur Verfügung.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Kitzingen

Sie erhalten in der Auskunfts- und Beratungsstelle einen umfassenden Beratungsservice. Er erstreckt sich auf alle Fragen im Zusammenhang mit der Rentenversicherung,

beinhaltet Auskünfte und eine ausführliche Beratung.
Stadtverwaltung Kitzingen

Do. 15. Oktober 08:00 – 12:00 Uhr; 13:00 – 16:00 Uhr.

Terminvereinbarung vormittags unter 09321/203320.

Eine Antragsaufnahme erfolgt, nach Terminvereinbarung, bei der Rentenversicherung in Würzburg oder in Ihrer VGem-Geschäftsstelle.

Sammlung Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Im Zeitraum vom **19. Oktober bis 01. November** erfolgt die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Blutspendetermin

Der Blutspendedienst lädt Sie am **Freitag, 23. Oktober von 18:00 – 20:30 Uhr** in die Volksschule Großlangheim (Roßgasse 20) zum Blutspenden ein. Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Dorfschätze - Gästeführungen

Die Kosten belaufen sich meist auf 2,00 Euro pro Person. Kinder bis 12 Jahre in Begleitung Erwachsener sind frei.

Samstag, 03. Oktober Kleinlangheim, „Zur über 2000jährigen Siedlungsgeschichte“,

Treffpunkt: **14:00 Uhr** vor der Kirchenburg

Samstag, 03. Oktober Prichsenstadt, „Von der Traube zum Wein“, Treffpunkt: **16:00 Uhr** Westtor

Sonntag, 04. Oktober Wiesentheid, „Denkpfade – Erlebnispaziergang mit Gedächtnistraining“, Treffpunkt: **14:00 Uhr** Mauritiuskirche

Samstag, 10. Oktober Wiesentheid „Vom Feudalstaat zum Freistaat“ – Zeitwandel vom Barock bis zur Gegenwart im Spiegel der Gestaltung des Schönborn'schen Schlosspark; Treffpunkt 13:00 Uhr, St. Mauritiuskirche

Samstag, 24. Oktober Wiesentheid „Herbst im Schlosspark“, Treffpunkt: **14:00 Uhr** St. Mauritiuskirche

Veranstaltungen der Dorfschätze im Herbst

Kochen „Aus 1 mach 2“

Dienstag, 06. Oktober um 18:00 Uhr im Schützenhaus Kleinlangheim

Was mache ich mit den Resten, wenn die Rezeptangaben mal wieder für 4 Personen sind, aber man alleine isst, oder wenig Zeit zum Kochen bleibt? Mit etwas Kreativität kann man leicht und schnell neue Variationen aus einem Grundrezept machen. Kosten: 5 Euro Grundgebühr + Kosten für Material, Anmeldung bis 28.9.15 erforderlich,

Tel: 09383-909494 oder info@dorfschaetze.de

Vortrag " Pflegestärkungsgesetz 1 und 2"

Dienstag, 06. Oktober um 14:00 Uhr im Wintergarten der Seniorenresidenz Wiesentheid

Frau Gertrud Kreuzinger, Referentin und Heimleiterin der Seniorenresidenz Wiesentheid, informiert Sie über die wichtigsten Neuerungen, von denen Pflege- und Betreuungsbedürftige nunmehr profitieren können, wie z. B. mehr Geld für ambulante Pflege, der Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Mehrleistungen für Menschen mit Demenz und vielen weiteren, interessanten Informationen. Herzliche Einladung.

Anmeldung bis 04.10.2015 - hilft uns bei der Planung, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Tel: 09383-909494, Dorfschätze, Inge Thomaier, info@dorfschaetze.de / Tel: 09383-1521, Zeit füreinander, Irene Hünnerkopf, irene@otto-huennerkopf.de

Tel: 09383/2515, Seniorenreferentin, Helma Schug, helmschug@web.de

Vorstellung des Kernwegenetz-Konzepts

Mittwoch, 28. Oktober um 19:30 Uhr in der Turnhalle Rüdenhausen

Die Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze will das ortsübergreifende ländliche Kernwegenetz erhalten und verbessern, um es den heutigen Anforderungen von Landwirtschaft und Tourismus anzupassen. Dazu wurde 2015 ein Konzept erstellt, das der Öffentlichkeit am 28. Oktober um 19.30 Uhr in der Turnhalle Rüdenhausen vorgestellt wird. Herzliche Einladung.

Beratungsstelle Frau & Beruf – kostenlose Beratung für alle Frauen

Die Beratung findet im kleinen Sitzungssaal im Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4 statt. Die nächsten Beratungstermine sind: **20. Oktober und 17. November.**

Das Lokale Bündnis für Familie

- **Veränderungen erfordern neue Wege (12. Oktober 18:00 – 21:00 Uhr**, Besprechungsraum Zimmer 10.03.01, Gesundheitsamt)

- **Erfolgsfaktoren und Stolpersteine im beruflichen Alltag (25. November 18:00 – 21:00 Uhr**, Kleiner Sitzungssaal)

Seniorenwochen des Landkreises Kitzingen

Die beliebten Seniorenwochen finden noch **bis Montag 12. Oktober** statt. Das Motto lautet in diesem Jahr: „Wohnen und Leben im Alter“.

Ab Herbst Energiewende und Klimaschutz wieder Thema bei Volkshochschule

Mit Vorträgen und Führungen wird die Veranstaltungsreihe „Energiewende und Klimaschutz im Kitzinger Land“ ab Oktober fortgesetzt. Folgende Veranstaltungen werden bis Jahresende angeboten:

* **Dienstag, 13. Oktober:** Vortrag mit Diskussion **„Lokales Meinungsbild zur Energiewende – Präsentation der**

Ergebnisse der großen Haushaltsbefragung im Landkreis Kitzingen Beginn: 19:00 Uhr, Alte Synagoge, Kitzingen

* **Freitag, 16. Oktober:** Besichtigung **„Windpark Mainstockheim“** Beginn: 16:00 Uhr, Windpark, Mainstockheim – Anmeldung erforderlich unter Telefon 09321/92 99 45 45

Weitere Informationen im neuen Programmheft der VhS Kitzingen. **Hotline der VhS 09321/92 99 45 45**

Gründung einer Bund-Naturschutzgruppe

Zur Gründung einer Bund-Naturschutzgruppe in der VGem Großlangheim, werden aus allen Gemeinden Interessierte Mitglieder gesucht. Gerne schicken wir auch Informationsmaterial über Wirken und Erfolge in 100 Jahren Bund Naturschutz. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Dieter Hoffmann, Haidt 3, Rosshof, Kl., Tel.: 902255
Dietmar Brendt, Prof.-Mader-Str. 17, Gl, Tel. 902625

Die Großlangheimer Interessenten möchten sich bitte auch nochmals melden!!

Lesen und lesen lassen

Bücherbörse für Kinder- und Kochbücher

Lesen macht Spaß! Lesen bildet! Lesen beflügelt die Fantasie! Lesen ist Lebensfreude pur und überall möglich. Schön ist, dass viele Kinder lesen möchten und neugierig sind auf Abenteuer, Sachgeschichten, magische Erzählungen und vieles mehr. Hierzu werden neue und kindgerechte Bücher benötigt. Aus diesem Grund veranstaltet die Schulbücherei der Grundschule Kleinlangheim/Großlangheim eine Bücherbörse. Aussortierte Bücher können dort erworben werden. **Der Erlös kommt der Schulbücherei zugute.**

Wo: Bürgertreff Gunda

Wann: Samstag, 14. November 2015

Uhrzeit: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sollten Sie ausrangierte, noch lesbare Kinder- oder Kochbücher haben, die Sie zum Verkaufssortiment beisteuern möchten, sind wir für Ihre Spendenbereitschaft sehr dankbar. Die Bücher können bis zum 31.10.2015 bei Doris Bröskamp, Am Viehtrieb 36, 97320 Großlangheim, Tel. 09325/6494 abgegeben werden.

Lasst uns lesen!!!

Schulbücherei der Grundschule Kleinlangheim/Großlangheim

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Abgabetermin für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung ist der **15. Januar 2016**. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung durch die Weinbauverwaltung ist es ratsam, die Meldung baldmöglichst nach der Ernte abzugeben. Ausgenommen von der Meldepflicht sind alle Winzer, die ihre **gesamte** Ernte an einen Erzeugerzusammenschluss, z.B. Genossenschaft, abliefern.

Mit den Förstern auf den Spuren des Bibers

Die Förster möchten sich mit Ihnen und Ihren Kindern im wildromantischen Naturwaldreservat auf „Bibersuche“ machen. Bei diesem Streifzug durch den „Urwald von morgen“ werden Sie aber noch viel mehr entdecken: Dicke alte Bäume, die absterben, umfallen, verfaulen und von vielen Pilzen und Käfern wieder zu Humus zersetzt werden; Höhlen, die von Spechten gezimmert, aber von zahlreichen „Nachmietern“, wie der Hohltaube, dem Siebenschläfer, von Fledermäusen oder wilden Bienen bewohnt werden.

Zeit: Sonntag, 27. September von 10:00 bis 11:30 Uhr

Ort: Wanderparkplatz am Waldeingang zum Limpurger-Forst bei Fischhof (zwischen Dornheim und Altmannshausen)

Anmeldung: Herr Dürr am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Tel. 09321-3009-306

Gemeindliche Häckselgutlagerplätze

Das Landratsamt Kitzingen weist darauf hin, dass **Schnittgut und Rasen etc. NICHT** auf dem Häckselgutlagerplatz abgeladen werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg geahndet.

Einladung zur Auftakt-Informationsveranstaltung für das Vogelschutzgebiet (SPA) „Südliches Steigerwaldvorland“

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). Zur Erstellung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ werden von den Naturschutz- und Forstbehörden künftig Kartierarbeiten zu vorkommenden Vogelarten und deren Lebensräumen durchgeführt. Um alle Beteiligten und Betroffenen in die Planungen einzubeziehen, wird eine „Auftakt-Informationsveranstaltung“ einberufen, an der die Vorgehensweise zur Managementplanerstellung und Kartierung vorgestellt und besprochen wird.

Die Veranstaltung wird von der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Bereich Forsten, durchgeführt. Alle Eigentümer und sonstige Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen!

Datum: Montag, 12. Oktober; Beginn: 14:00 Uhr

Ort: Sportheim Willanzheim, Kapellenweg 2, 97348 Willanzheim

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es ist wieder soweit!

AKTION

„WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON“

Vielen Dank an alle, die sich im letzten Jahr beteiligt haben. Es wäre super, wenn auch in diesem Jahr wieder viele mitmachen.

Sprechen Sie mit Freunden und Bekannten, vielleicht machen die ja auch gerne mit.

SO GEHT DAS!

Begleitzettel für die Päckchen finden Sie in Großlangheim an vielen Stellen sowie im Kindergarten, der Gemeinde, oder bei Renate Strung, Tel.: 09325 / 567.

Sie können die Päckchen bis **15. November 2015** bei Strung's, Am Viehtrieb 47, abgeben.

Wiesenbronner Teil

AUFRUF an die Bevölkerung

Wer hat kostengünstig oder kostenlos abzugeben:

- Einzelbetten
- Tische, Stühle

Bitte melden Sie sich bei Frau Doris Paul, Tel.: 09325 / 99 89 7

Reservierungen von Bauplätzen

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung folgenden Ablauf bei der Reservierung von Grundstücken beschlossen:

* Die Reservierung **muss schriftlich** und **muss mit der Post eingehen** – entweder bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim oder in Wiesenbronn. Ein Einwurf im Rathaus- oder VGem-Briefkasten ist nicht möglich.

* Die Reservierung durch eine persönliche Abgabe **gegen Eingangsstempel** ist hingegen möglich.

Wenn zwei Reservierungen an einen Tag eingehen entscheidet das Los.

Die Natur- und Wanderfreunde Wiesenbronn

laden zur Herbstwanderung 2015 ein. Unser Ziel ist dieses Jahr der Rundweg um den Wolfsee bei Dornheim. Wir werden in Fahrgemeinschaften am **Sonntag, 11. Oktober um 13:30 Uhr am Seegarten** starten. Vom Parkplatz in der Nähe des Fischhofes geht es dann auf den ca. 5 km langen Naturwaldweg um den Wolfsee mit vielen interessanten Stationen. Nach der Wanderung planen wir die Einkehr in Dornheim. Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Natur- und Wanderfreunde Steigerwald Geisberg Wiesenbronn

Gemeinsamer Mittagstisch

Zum gemeinsamen Mittagstisch am **Donnerstag, 22. Oktober** in die Gastwirtschaft „Zur Becka“ wird eingeladen. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei der Gastwirtschaft (Tel.: 771) oder Doris Paul (Tel.: 99 89 7).

Einholung der Letzten Fuhre und Weinlese-Fest

Dieses Erntedank- und Weinlesefest findet am **Sonntag, den 18. Oktober** statt. Ab **12:00 Uhr** gibt es Mittagessen im Seegarten. Ab **13:30 Uhr** sind Jung und Alt eingeladen, bei der Weinernte mit zu helfen. Die Trauben werden anschließend mit einem festlich geschmückten Pferdefuhrwerk unter der musikalischen Begleitung des **Wiesenbronner Spielmannszuges** in's Dorf gebracht. Auf dem Weg wird es eine kleine Bremserverkostung geben. Um ca. 15:00 Uhr beginnt dann im Seegarten das Weinlese-Fest mit einer kurzen Erntedank-Feier. Für die musikalische Untermauerung ist gesorgt.

Anschließend werden die Trauben von Hand gepresst und der Traubensaft verkostet, was vor allem bei den jungen Besuchern mit viel Spaß verbunden ist. Stärken kann man sich mit frischem Bremser, fränkischem Zwiebelplotz, selbst gebackenem Ulmer und anderen Köstlichkeiten. Zusätzlich findet ein kleiner Herbstmarkt statt. Es werden heimische Früchte wie Nüsse, Quitten, Kürbisse oder Äpfel und auch selbst gebundene Herbstkränze angeboten.


Auf zahlreiche Gäste freuen sich alle Beteiligten!

Termine im Oktober

Fr. 02. Okt.	20:00 Uhr Stammtisch der Burschenschaft, Gasthaus Neubauer
Do. 08. Okt.	19:30 Uhr Gästeservice, Rathaus
So. 11. Okt.	09:00 Uhr Herbstwanderung Natur- und Wanderfreunde, ab Seegarten
12. – 18. Okt.	Herbstsammlung der Diakonie
So. 18. Okt.	Weinlesefest mit Einholung „Letzte Fuhre“, Seegarten
19.10 – 01.11.	Kriegsgräbersammlung, Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge
Do. 22. Okt.	Gem. Mittagstisch, „Zur Becka“
Fr. 23. Okt.	19:00 Uhr Gemütliches Beisammensein Soldatenkameradschaft, Heckenwirtschaft Schmitt
Di. 03. Nov.	19:30 Uhr Terminabsprache der Vereine, Rathaus

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wiesenbronn

„Zum Heiligen Kreuz“

- Fr. 02. Okt. Sammeln der Erntedankgaben
So. 04. Okt. 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl zu Erntedank, begleitet vom Projektchor
- 
- So. 11. Okt. 09:00 Uhr Gottesdienst
12. – 18. Okt. Herbstsammlung der Diakonie
So. 18. Okt. 09:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst
13:30 Uhr Andacht zur letzten Fuhre im Seegarten
So. 25. Okt. 09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Mi. 28. Okt. 09:00 – 16:00 Uhr Kinderbibeltag
Sa. 31. Okt. 19:00 Uhr Reformationstag: Dekanats-Gottesdienst

Vorankündigung zur Mitgliederversammlung des Evangelischen Kindergartenvereins Wiesenbronn e.V.

Der Termin der Mitgliederversammlung hat sich verschoben: Sie findet eine Woche später, am **26. November, um 19.30 Uhr im Matthäushaus** statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Energieberatung - Förderprogramm

Nur eine sinnvolle, auf die Zukunft ausgerichtete Sanierung und der Neubau von Gebäuden begrenzen den Energiebedarf zukunftsweisend und nachhaltig. Die Gemeinde Wiesenbronn möchte dabei helfen, Ihre Immobilie energetisch zukunftssicher zu sanieren. Der Gemeinderat Wiesenbronn hat deshalb beschlossen, eine energetische Erstberatung durch einen Energieberater zu unterstützen. Jede Erstberatung wird durch die Gemeinde Wiesenbronn bezuschusst. Bitte machen Sie von diesem Angebot regen Gebrauch und melden Sie sich in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim unter Tel.: 09325/97320 oder während der Sprechstunden der Bürgermeisterin persönlich oder telefonisch (Tel. 99 96 6) an, damit der Kontakt zum Energieberater hergestellt werden kann.

Gemeinde Wiesenbronn
D. Paul, 1 Bürgermeisterin

Dorfplaner

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, welche vorhaben, zu bauen, zu renovieren, Anregungen suchen wie man das eigene Heim gestalten und umgestalten kann, können sich Hilfe und Unterstützung bei unserem Dorfplaner, Herrn Architekt Dag Schröder, holen. Für eine Terminvereinbarung und weiteren Informationen, setzen Sie sich bitte mit der Bürgermeisterin Tel.: 09325/99966 in Verbindung.

Kommunales Förderprogramm

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat ein kommunales Förderprogramm beschlossen. Sollten Sie im Altort ihre Fassade oder ähnliches renovieren wollen, informieren Sie sich vorher über Zuschussmöglichkeiten bei der Bürgermeisterin oder beim Dorfplaner Dag Schröder

Anträge Gemeinderatssitzung

Annahmeschluss für Anträge die in der nächsten Gemeinderatssitzung (13. Oktober) behandelt werden sollen, ist Montag, der **05. Oktober!**

Es wird darum gebeten **Bauanträge mindestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin** bei der Gemeinde einzureichen. Die Unterlagen werden dem Ortsplaner Dag Schröder zur Einsichtnahme und eventuellen Beratung, vorgelegt. Die Anträge können so schneller geprüft und zeitnah an das Landratsamt weitergegeben werden.

Protokolle Gemeinderatssitzung

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen hängen im Amtskasten zur Information aus. Sie können auch im Internet unter www.wiesenbronn.de, Bürgerservice; Gemeinderat-Info, eingesehen werden.

Weitere Hinweise im Gemeindeaushang am ehem. Lehrerwohnhaus, Hauptstr. 8!

Bürgerservice

Container für Papier, Elektrokleingeräte, Toner, Korzen etc. am Festplatz / Bauhof:

Container für Dosen am Festplatz und Bauhof:

Einwurfzeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
sowie von 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag von 09:00 - 13:00 Uhr
Auf die Einhaltung dieser Zeiten wird hingewiesen.

Gelbe Säcke, Restmüll- und Grüngutsäcke

gibt es im Rathaus während der Dienststunden der Bürgermeisterin.

Häckselplatz und Grüngutcontainer

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag von 10:00 – 16:00 Uhr

Größere Mengen können kostenlos im Kompostwerk Klosterforst (**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr und Sa. 09:00 - 12:00 Uhr) abgegeben werden.

**Annahmeschluss für das
November – Mitteilungsblatt
ist Freitag, der 23. Oktober; 09:00 Uhr**

Kirchweih 2015

Programm :



Do. 29. Okt.

Dorfjugend

um **18:00 Uhr** Aufstellung des Kirchweihbaumes am Rathaus.
Es wird Bratwurst und Glühwein angeboten.

Landgasthof „Zum Bären“

Knöchle, Rippe, Bratwurst.

Fr. 30. Okt.

Landgasthof „Zum Bären“:

Ab **11:00 Uhr** Hasenpfeffer und Rehragout

VfL Kleinlangheim:

ab **18:00 Uhr** traditionelles **Hasenpfeffer-Essen** im Sportheim

Es gibt auch „Knöchli“ oder fränkische „Bratwörscht“ mit Kraut.

Dorfjugend

ab **20:00 Uhr** traditioneller **Kirchweih**tanz der Dorfjugend im *Schützenhaus*. Dieses Jahr auf der Bühne „*One Last Sunset*“. Ermäßigter Eintritt bis 21:00 Uhr.

Sa. 31. Okt.

Landgasthof „Zum Bären“:

ab **11:00 Uhr** Kirchweihspeisekarte mit Geflügel, Wild, Rindersteaks u.v.m.

VfL Kleinlangheim:

Fußball: (Spielort Kleinlangheim)

12:00 Uhr SG Klein-/Großlangheim II - DJK Michelau

14:00 Uhr SG Klein-/Großlangheim - SG FC Gerolzhofen II / DJK Michelau II

ab **18:00 Uhr** sorgt Chefkoch Volker Aulenbach mit seinem Team mit leckeren Gerichten für die richtige Unterlage für einen gemütlichen Kirchweihabend.

Dorfjugend

Ab **22.00 Uhr** Halloween-Kirchweihparty im Altbierkeller

So. 01. Nov.

10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in der *evangelischen* Kirche

Landgasthof „Zum Bären“:

ab **11:00 Uhr**, Kirchweihspeisekarte mit Geflügel, Wild, Rindersteaks u.v.m.

Schützengilde 1490 e.V.:

Ab **11:30 Uhr** Mittagstisch im Schützenhaus

Ab **13:00 Uhr - 18:00 Uhr** Bürger- u. Gästeschießen im Schützenhaus

Dorfjugend:

ab **13:00 Uhr** „Ausgrabung der Kirchweih“ am Festplatz in der Bahnhofstraße, anschließend Kirchweihumzug mit Kirchweihpredigt in der Kirchenburg

Freiw. Feuerwehr Kleinlangheim

ab **16:30 Uhr** (nach der Kirchweih-Predigt) geselliger Abend im Feuerwehrhaus bei Bratwurst mit Kraut, Brotzeit und Getränken

Mo. 02. Nov.

10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in der *evangelischen* Kirche

Landgasthof „Zum Bären“:

ab **11:00 Uhr** Kirchweihspeisekarte mit Geflügel, Wild, Rindersteaks u.v.m.

Schützengilde 1490 e.V.:

ab **11:30 Uhr** Mittagstisch im Schützenhaus

ab **13:00 Uhr - 17:00 Uhr** Bürger- u. Gästeschießen im Schützenhaus

ab **15:30 Uhr** am Vergnügungspark am Festplatz - Kindernachmittag

ab **19:00 Uhr** Proklamation des Bürgerkönigs und Preisverteilung

VfL Kleinlangheim:

ab **14.00 Uhr** Gemütlicher Schafkopf-Nachmittag im Sportheim. Alle Schafkopf-Freunde, Nicht-karter und Kiebitze sind herzlich willkommen. Der „kleine Hunger“ wird versorgt.

Über das gesamte Kirchweihwochenende Vergnügungspark am Festplatz.

Bitte unterstützen Sie und Ihre Kinder den Kirchweihrummel!!!

Zu allen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

Änderungen im Meldegesetz – auch Änderungen für Vermieter!

Am **1. November 2015** tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Vordrucke sind bei der VG Großlangheim erhältlich.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim



Bestätigung zur Anmeldung bei der Wohnsitzbehörde nach § 19 Abs. 3 BMG (Bundesmeldegesetz) ab 01.11.2015

Datum des **tatsächlichen Einzugs**: _____

Datum des **tatsächlichen Auszugs**: _____

Hinweis: Bei der Anmeldung wird das **tatsächliche Einzugsdatum**, nicht das Datum des Mietbeginns abgefragt!

Wohnungsgeber Wohnungseigentümer Name, Vorname	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Anschrift

Meldepflichtiger Wohnungsanschrift	
--	--

Namen und Vornamen der meldepflichtigen Personen: (bei Familien bitte alle Namen der Familienangehörigen angeben)	
1)	4)
2)	5)
3)	6)

Hinweis: Der Wohnungsgeber kann sowohl Ihr Vermieter, als auch der Eigentümer Ihrer Wohnung sein. Grundsätzlich ist der Wohnungsgeber die Person, die mit Ihnen den Mietvertrag abgeschlossen hat und Ihnen die Wohnung zur Verfügung stellt. Sollten Sie selbst Eigentümer sein, bitten wir ebenfalls um Abgabe der Bestätigung als Eigenerklärung.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.